

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Stand: 1. Januar 2023

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf: **Alpora Innovation Europa Fonds**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 10 der *EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR")* veröffentlicht die LLB Swiss Investment AG hiermit für den vorgenannten Fonds, mit welchem ökologische und soziale Merkmale beworben werden (im Sinne von Artikel 8 SFDR), **Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen** bezogen auf die Anlagestrategie des Fonds. Darüber hinaus werden die **Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale erläutert**.

1. Zusammenfassung

Es wurde **kein Referenzwert** benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Vielmehr werden dazu die beiden **Nachhaltigkeitsansätze "ESG-Integration" und "Ausschlussprinzip"** angewandt. Gleichzeitig investiert der Fonds nicht in Unternehmen, welche gegen die 10 Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass diese Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt wahrnehmen. Die ESG-Merkmale werden primär mit den ESG-Daten des **Datenanbieters "Sustainalytics"** beurteilt.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber **keine "nachhaltigen Investitionen" angestrebt**.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Es wurde **kein Referenzwert** benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Vielmehr werden dazu die beiden nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "ESG-Integration" und "Ausschlussprinzip" angewandt.

a) ESG-Integration

Beim ESG-Integrationsansatz werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische **"ESG Risk Ratings"** vom ESG-Datenanbieter **"Sustainalytics"** verwendet. "Sustainalytics" ist ein weltweit führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-Forschungs-, Rating- und Analyseunternehmen, das Investoren auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsbewusster Anlagestrategien unterstützt.

Die "ESG Risk Ratings" von "Sustainalytics" geben Auskunft über die ESG-Risiken bzw. derer finanziellen Auswirkungen auf ein Unternehmen. Jedes Unternehmen wird dabei in die fünf ESG-Risikoklassen "Negligible", "Low", "Medium", "High" und "Severe" eingeteilt.

Unternehmen mit einer **Rating-Einstufung "Severe"** werden vertieft bezüglich den ESG-Risiken im Rahmen der Fundamentalanalyse beurteilt. Auf diese Weise kann der Fonds auch in solche Unternehmen mit einem Rating "Severe" investieren, **sofern** ein positives ESG-Momentum identifizierbar ist und damit **Verbesserungen in Nachhaltigkeitsthemen erkennbar sind**. Anlagen mit einem Rating "Severe" sind **auf 25% des Fondsvermögens begrenzt**.

Der Fonds kann schliesslich bis **max. 10% des Fondsvermögens** in Anlagen investieren, welche über **kein "ESG Risk Rating"** von "Sustainalytics" **verfügen**. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch ausschliesslich basierend auf eigenen Daten und Informationen.

b) Ausschlussprinzip

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum Ausschluss der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die **Ottawa- und Oslo-Konventionen** sowie dem **internationalen Atomwaffensperrvertrag**. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Weitere Informationen zur SVVK-ASIR sind auf deren Website <https://www.svkv-asir.ch/ueber-uns/> zu finden.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Weitere Informationen zur UN Global Compact sind auf deren Website <https://www.unglobalcompact.org/> zu finden.

Anlagen mit einem nachträglichen Verstoss dieser Ausschlusskriterien dürfen insgesamt nicht mehr als 10% des Fondsvermögens ausmachen und werden der 10% Limite der Emittenten ohne "ESG Risk Rating" zugerechnet.

4. Anlagestrategie

Im Portfoliomanagement soll mit einer Kombination aus **normbasierten Ausschlüssen** sowie der **Integration** von umweltbezogenen („E“ für „Environment“), sozialen und ethischen („S“ für „Social“) Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung („G“ für „Governance“) - zusammen „ESG“ – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt werden. Für eine weitere Erläuterung dieser beiden Strategien wird auf das vorgeannte Kapitel 3. *Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes* verwiesen.

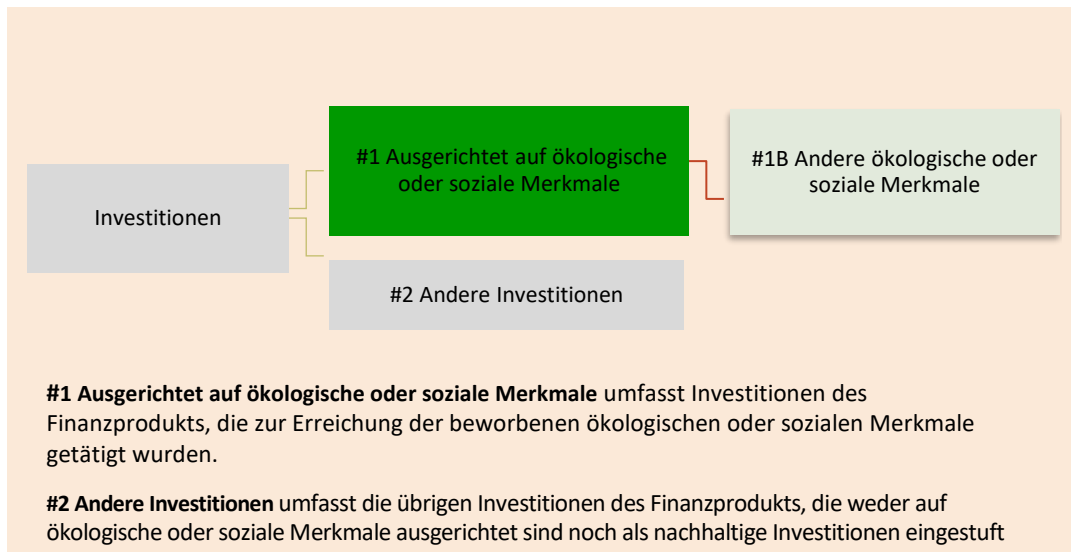
Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards aber vor allem auch verantwortungsvolle Unternehmensführung ("**Corporate Governance**") sind wichtige Bestandteile der Nachhaltigkeit. Deshalb sind diese Themen im nachhaltigen Investmentprozess fest eingebunden.

Corporate Governance-Issues können über das **laufende Kontroversen-Monitoring** zeitnahe identifiziert werden. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden mittels Einhaltung der 10 Prinzipien des **UN Global Compacts** beurteilt. Der Fonds investiert nicht in eine Unternehmung, welche gegen diese Prinzipien verstösst. Durch die Berücksichtigung dieser 10 Prinzipien des UN Global Compact werden Unternehmen nicht nur ihrer grundlegenden Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt gerecht, sondern schaffen auch die Voraussetzungen für langfristigen Erfolg.

5. Aufteilung der Investitionen

Mindestens 90% der Anlagen des Fonds erfüllen die vorgenannten Anforderungen bezüglich "ESG-Integration" und "Ausschlussprinzip" und fördern deshalb die entsprechenden ökologische und soziale Merkmale (in nachfolgender Grafik #1). Der Fonds hält keine "nachhaltigen Anlagen" nach Definition der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), weshalb ausschliesslich ökologische oder soziale Merkmale mit dem Fonds verfolgt werden (in nachfolgender Grafik #1B).

Der Fonds kann schliesslich bis max. 10% des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" verfügen (in nachfolgender Grafik #2). Diese Investitionen haben, wenn sie auch nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, Mindestanforderungen zu erfüllen. Diese kommen in der Form zum Ausdruck, dass die Einhaltung von Konventionen und Normen (z.B. UN Global Compact, Ottawa- und Oslo-Konventionen, internationaler Atomwaffensperrvertrag) bei den Anlagen grundsätzlich immer zur Anwendung kommt.



6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlagestrategie überwacht einerseits der **delegierte Asset Manager** des Fonds und andererseits das Risikomanagements der **Fondsleitung**. Diese regelmässig durchgeführten Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Beim delegierten Asset Manager erfolgt quartalsweise eine Aktualisierung der verwendeten externen ESG Daten von "Sustainalytics", welche die Grundlage für seine Überwachung zur Einhaltung der ESG Merkmale bilden. Die Fondsleitung ihrerseits aktualisiert die verwendeten externen MSCI ESG Daten auf wöchentlicher Basis.

Im Rahmen des **Selektionsprozesses** wird durch den **delegierten Asset Manager** geprüft, ob das entsprechende Investment die gestellten Anforderungen hinsichtlich den ESG Merkmalen erfüllt. Falls ein Instrument die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt, wird das Instrument für eine potentielle Transaktion nicht zugelassen. Im Rahmen des Allokationsprozesses werden darüber hinaus die Auswirkungen auf das gesamtheitliche Portfolio geprüft. Führt die potentielle Allokation des Instruments zu einer Verletzung der determinierten Nachhaltigkeitskriterien bzw. -grenzen, wird die entsprechende Transaktion nicht ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass aufgrund von Marktbewegungen oder veränderten ESG Daten keine Verletzungen von definierten Nachhaltigkeitskriterien und -quoten generiert werden, erfolgt eine mindestens monatliche Überprüfung beim **delegierten Asset Manager**. Die **Fondsleitung** führt ihrerseits auf täglicher Basis ebenfalls eine Überprüfung durch. Da die Fondsleitung selbst über keine ESG Daten von "Sustainalytics" verfügt, plausibilisiert sie mit ihren externen MSCI ESG Daten die Einhaltung der ESG Merkmale im Fonds. Sofern die Fondsleitung auf Basis der MSCI ESG Daten einen Verstoss gegen die Anlagerichtlinien des Fonds feststellt, wird zuerst der Austausch mit dem delegierten Asset Manager gesucht und überprüft, ob mit den ESG Daten von "Sustainalytics" ebenfalls ein Verstoss vorliegt (ESG-Informationen von verschiedenen ESG-Datenanbietern können voneinander abweichen). Zudem überprüft sie quartalsweise beim delegierten Asset Manager die Einhaltung der ESG Merkmale mit den ESG Daten von "Sustainalytics". Festgestellte **passive Verletzungen** werden durch marktgerechte Transaktionen behoben.

7. Methoden

Die Einhaltung der ESG Merkmale in diesem Fonds wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Kapitel 8) *Datenquellen und -verarbeitung* aufgelistet sind.

8. Datenquellen und -verarbeitung

a) Welche Datenquellen werden verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Es werden "ESG Risk Ratings" vom ESG-Datenanbieter "**Sustainalytics**" verwendet. "Sustainalytics" ist ein weltweit führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-Forschungs-, Rating- und Analyseunternehmen, das Investoren auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsbewusster Anlagestrategien unterstützt.

b) Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Datenqualität zu sichern?

Für die Erfüllung der ESG Merkmale greift der **delegierte Asset Manager** auf Daten des externen spezialisierten ESG-Datenanbieters "Sustainalytics" zurück. Durch die quartalsweise Aktualisierung der ESG-Daten können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten identifiziert und entsprechend Massnahmen ergriffen werden.

Die **Fondsleitung** verwendet Daten des externen spezialisierten ESG-Datenanbieters "MSCI", mit welchen die im Portfolio Management verwendeten ESG Daten von "Sustainalytics" plausibilisiert werden. Wesentliche Inkonsistenzen in den ESG Daten dieser beiden ESG Datenanbietern werden besprochen und überprüft.

Der delegierte Asset Manager wie auch die Fondsleitung **überprüfen auf jährlicher Basis die Qualität und Auswahl des Datenanbieters.**

c) Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt automatisiert und nimmt eine Bewertung der Nachhaltigkeitsklassen auf Emittenten-Ebene (Unternehmen) vor.

d) Wie hoch ist der Anteil der Daten, der geschätzt wird?

Im Fonds dürfen max. 10% des Fondsvermögens in Anlagen investiert werden, welche über kein "ESG-Risk-Rating" von "Sustainalytics" verfügen. Auch bei solchen Anlagen werden gewisse Beurteilungen zu den ESG Merkmalen vorgenommen, wobei diese auch auf Schätzungen beruhen können.

Bezüglich den ESG Daten von "Sustainalytics" verweisen wir diesbezüglich auf den Datenprovider selbst.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Fonds verwendet in seiner Anlagestrategie **ESG-Daten** von einem externen ESG-Datenanbieter, welche **unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können**. Daher besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch beurteilt und zu Unrecht in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Zudem kann im Selektionsprozess aufgrund fehlender ESG-Daten oder in der Beurteilung eines "positiven Momentums" bei Anlagen mit einem "Severe" im "ESG-Risk-Rating" ein **gewisses Mass an Subjektivität** einfließen.

Aufgrund von steigenden regulatorischen Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit gehen wir davon aus, dass sich die **ESG-Datenabdeckung und -qualität zukünftig sukzessive verbessern wird.**

10. Sorgfaltspflicht

Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards aber vor allem auch verantwortungsvolle Unternehmensführung ("**Corporate Governance**") sind wichtige Bestandteile der Nachhaltigkeit. Deshalb sind diese Themen im nachhaltigen Investmentprozess fest eingebunden.

Corporate Governance-Issues können über das laufende Kontroversen-Monitoring sehr zeitnahe identifiziert werden. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden mittels Einhaltung der 10 Prinzipien des **UN Global Compact** beurteilt. Der Fonds investiert nicht in eine Unternehmung, welche gegen diese Prinzipien verstösst. Durch die Berücksichtigung dieser 10 Prinzipien des UN Global Compact werden Unternehmen nicht nur ihrer grundlegenden Verantwortung

gegenüber Menschen und Umwelt gerecht, sondern schaffen auch die Voraussetzungen für langfristigen Erfolg.

11. Mitwirkungspolitik

Für die Mitwirkungspolitik werden derzeit keine Grundsätze angewandt, da eine aktive Mitwirkungspolitik nicht Teil dieser Anlagestrategie ist.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Teilfonds mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.